

## Corporate Governance und Vergütungsbericht

Mit neuen  
Möglichkeiten  
nachhaltig  
Wachstum  
generieren.



# Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein grundlegender Bestandteil der Unternehmenspolitik. Eine wirksame und transparente Unternehmensführung unterstützt Swisscom in ihrem Bestreben, nachhaltige Werte zu schaffen. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des von der economiesuisse herausgegebenen Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 sowie die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

## 1 Grundsätze

### 1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame und transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom erfüllt namentlich

- › die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft
- › die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 1. September 2014, die auch die Grundlage dieses Berichts bildet
- › die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013
- › die rechtlichen Vorgaben gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht

100

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, frühzeitig neue Standards zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf neuen Anforderungen anzupassen.

### 1.2 Interne Grundlagen

Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden.

Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

## 2 Konzernstruktur und Aktionariat

### 2.1 Konzernstruktur

#### 2.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Sie ist in die fünf Konzernbereiche Group Business Steering, Group Human Resources, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility und Group Security gegliedert. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure die Konzernleitung. Der Konzern umfasst weiter den Geschäftsbereich Digital Business. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der Konzerngesellschaften. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und übrige eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom (Schweiz) AG und die italienische Fastweb S.p.A. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und dem Leiter IT, Network & Infrastructure zusammen. Die Swisscom (Schweiz) AG wird operativ durch den CEO Swisscom AG geführt. Bei Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsatz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. hat die Geschäftsführung dem Delegierten des Verwaltungsrats übertragen. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO Swisscom AG, der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzern- oder Geschäftsbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom und teilweise auch externe Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats.

 Siehe Bericht  
Seite 26

 Siehe Bericht  
Seiten 219–220

 Siehe Bericht  
Seite 28

Weitere Ausführungen zur Konzernstruktur finden sich im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation.

Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in Erläuterung 40 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Für die finanzielle Berichterstattung sind die Geschäftsbereiche von Swisscom einzelnen Segmenten zugeordnet, die sich im Berichtsjahr nach der Führungsstruktur bis Ende 2015 richten. Aus Gründen der Praktikabilität ist die Segmentsberichterstattung für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert worden. Die finanzielle Berichterstattung 2016 erfolgt somit nach den Segmenten Swisscom Schweiz, Fastweb und Übrige operative Segmente. In Swisscom Schweiz enthalten sind die Segmente Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen, Wholesale und IT, Network & Innovation. Die Übrigen operativen Segmente umfassen vor allem die Bereiche Participations, Health und Connected Living. Getrennt dargestellt wird wie bisher der Bereich Group Headquarters, der im Wesentlichen die Konzernbereiche sowie die Beschäftigungsgesellschaft Worklink beinhaltet. Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht enthalten.

### 2.1.2 Kotierte Gesellschaft

Der Swisscom Konzern umfasst nur eine börsenkotierte Gesellschaft, die Swisscom AG. Sie ist eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz) und im Standard Beteiligungsrechte, Sub-Standard International Reporting, der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN).

Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Im Rahmen des Programms gibt die Bank of New York Mellon Corporation die American Depository Shares (ADS) aus. ADS sind amerikanische Wertpapiere, die Swisscom Aktien repräsentieren. Dabei entsprechen 10 ADS einer Aktie. Die ADS werden durch American Depository Receipts (ADRs) nachgewiesen.

Am 31. Dezember 2016 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 23'627 Millionen betragen.

## 2.2 Bedeutende Aktionäre

Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG), wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33<sup>1/3</sup>, 50 oder 66<sup>2/3</sup> der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Februar 2016 hat die BlackRock, Inc., New York, eine Beteiligung an der Swisscom AG von 3% und wenige Tage später von 3,01% gemeldet. Die Beteiligungsmeldungen können auf der Website der SIX Exchange Regulation unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

Am 31. Dezember 2016 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert zum Vorjahr 50,95% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

## 2.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

## 3 Kapitalstruktur

### 3.1 Kapital

Am 31. Dezember 2016 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

### 3.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

### 3.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital ist in den Jahren 2014 bis 2016 unverändert geblieben. Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss entwickelte sich in diesem Zeitraum wie folgt:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Freiwillige Gewinnreserve	Eigene Kapitalanteile	Eigenkapital Total
<b>Bestand am 1. Januar 2014</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>4'170</b>	–	<b>4'243</b>
Reingewinn	–	–	2'472	–	2'472
Dividendenzahlung	–	–	(1'140)	–	(1'140)
<b>Bestand am 31. Dezember 2014</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>5'502</b>	–	<b>5'575</b>
Reingewinn	–	–	279	–	279
Dividendenzahlung	–	–	(1'140)	–	(1'140)
<b>Bestand am 31. Dezember 2015</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>4'641</b>	–	<b>4'714</b>
Reingewinn	–	–	2'682	–	2'682
Dividendenzahlung	–	–	(1'140)	–	(1'140)
Kauf und Verkauf eigene Aktien	–	–	–	(1)	(1)
<b>Bestand am 31. Dezember 2016</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>6'183</b>	<b>(1)</b>	<b>6'255</b>

Die Generalversammlungen vom 7. April 2014, 8. April 2015 und 6. April 2016 haben jeweils die Zahlung einer Dividende von je CHF 22 pro Aktie beschlossen.

 Siehe Bericht  
Seite 126  
 Siehe Bericht  
Seite 88

### 3.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn er im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist.

Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenem Titeldruck).

Der Inhaber eines ADR besitzt die im Deposit Agreement aufgeführten Rechte (wie beispielsweise das Recht zur Erteilung von Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts und das Recht auf Dividende). Die als Depotstelle der ADR handelnde Bank of New York Mellon Corporation ist als Aktionärin im Aktienregister eingetragen. Ein ADR-Inhaber ist daher nicht in der Lage, Aktionärsrechte direkt durchzusetzen oder auszuüben. Die Bank of New York Mellon Corporation übt die Stimmrechte gemäss den Weisungen aus, die sie von den Inhabern der ADRs erhält.

Weitere Angaben zu den Aktien finden sich in Ziffer 7 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» sowie im Lagebericht.

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

### 3.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

### 3.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Gemäss Ziffer 3.5.1 der Statuten kann der Verwaltungsrat die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die weiteren statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 7.1 dieses Berichts, «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

Swisscom hat für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister spezielle Regeln erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat Treuhändern und Nominees gemäss Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung kann durch einen Beschluss der Generalversammlung geändert werden. Ein solcher Bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, welche die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

### 3.7 Wandelanleihen, Anleihensobligationen und Optionen

 Siehe Bericht  
Seite 195

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleihensobligationen sind in Erläuterung 26 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

 Siehe Bericht  
Seite 180

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus. Die aktienbasierten Vergütungen der Swisscom AG sind in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

## 4 Verwaltungsrat



Frank  
Esser

Barbara  
Frei

Alain  
Carrupt

Theophil  
Schlatter



Hansueli  
Loosli

Valérie  
Berset Bircher

Catherine  
Mühlemann

Hans  
Werder

Roland  
Abt

## 4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. An der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2016 sind Hugo Gerber, Michel Gobet und Torsten Kreindl aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Roland Abt, Valérie Berset Bircher und Alain Carrupt wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. An der Generalversammlung vom 3. April 2017 wird der Bundesvertreter Hans Werder aus dem Verwaltungsrat ausscheiden. Der Bundesrat hat Renzo Simoni als Nachfolger abgeordnet. Renzo Simoni (1961) ist Schweizer Bürger. Seit 2007 ist der promovierte Bauingenieur ETH Vorsitzender der Geschäftsleitung der AlpTransit Gotthard AG.

Der Verwaltungsrat setzt sich am 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Amtsantritt an GV	Gewählt bis GV
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	Schweiz	1955	Präsident	2009	2017
Roland Abt	Schweiz	1957	Mitglied	2016	2017
Valérie Berset Bircher	Schweiz	1976	Mitglied, Personalvertreterin	2016	2017
Alain Carrupt	Schweiz	1955	Mitglied, Personalvertreter	2016	2017
Frank Esser	Deutschland	1958	Mitglied	2014	2017
Barbara Frei	Schweiz	1970	Mitglied	2012	2017
Catherine Mühlemann	Schweiz	1966	Mitglied	2006	2017
Theophil Schlatter	Schweiz	1951	Vizepräsident	2011	2017
Hans Werder <sup>2</sup>	Schweiz	1946	Mitglied, Bundesvertreter	2011	2017

<sup>1</sup> Seit 1. September 2011 Präsident.

<sup>2</sup> Vom Bund abgeordnet.

## 4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner je Verwaltungsratsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate ausüben. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben Mandate beschränkt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.



### **Hansueli Loosli**

**Ausbildung:** Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierte Expert für Rechnungslegung und Controlling

**Berufliche Stationen:** 1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Mandat Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mandate Coop-Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil. Weitere Mandate: Beirat der Deichmann SE, Essen; Mitglied des Verwaltungsrats der Heinrich Benz AG, Weiach, bis Dezember 2016

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses von economiesuisse

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### **Roland Abt**

**Ausbildung:** Dr. oec.

**Berufliche Stationen:** 1985–1987 Finanzchef einer Unternehmensgruppe im Bereich EDV und Immobilien; 1987–1996 Eternit Gruppe (heute Nueva Gruppe); 1987–1991 Leiter Controlling, 1991–1993 Geschäftsführer Industrias Plycem, Venezuela, 1993–1996 Division Manager Faserzementaktivitäten; 1996–2016 Georg Fischer Konzern: 1996–1997 Chief Financial Officer (CFO) Georg Fischer Piping Systems, 1997–2004 CFO Agie Charmilles Gruppe (heute Georg Fischer Machine Tools), 2004–Dezember 2016 CFO Georg Fischer AG und Mitglied der Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Conzzeta AG, Zürich

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank Zufikon

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Regulatory Board und des Issuers Committee der SIX Swiss Exchange, Zürich



### Valérie Berset Bircher

**Ausbildung:** Dr. iur.

**Berufliche Stationen:** 2005 Büro der Internationalen Arbeitsorganisation (BIT), Arbeitsrechtsspezialistin im Departement für internationale Arbeitsnormen; 2006–2007 Internationale Organisation für Normung (ISO), Personalabteilung; ab 2007 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), stellvertretende Leiterin der Sektion Internationale Arbeitsfragen: in dieser Funktion Mitglied von Kommissionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (OIT) mit Bezug auf Wirtschaft, Finanzen und Entwicklung, Mitglied der Eidgenössischen Kommission zur Beratung des Nationalen Kontakt- punktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der tripartiten Kommission für Angelegenheiten der OIT, 2011–2014 Mitglied des Verwaltungsrats der OIT

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Alain Carrupt

**Ausbildung:** Eidg. Wirtschaftsmatura

**Berufliche Stationen:** 1978–1994 PTT-Betriebe, zuletzt Leiter Administrative Dienste Telekomdirektion Sitten; 1994–2000 PTT Union, Zentralsekretär Sektor Telekommunikation; 2000–2010 Gewerkschaft Kommunikation: 2000–2002 stellvertretender Generalsekretär und Personalchef, 2003–2008 Vizepräsident, 2008–2010 Präsident; 2011–2016 Gewerkschaft syndicom: 2011–2013 Co-Präsident, 2013–Februar 2016 Präsident

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats SUVA bis Juni 2016

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Frank Esser

**Ausbildung:** Diplomierte Kaufmann; Dr. rer. pol.

**Berufliche Stationen:** 1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2012 Société Française du Radiotéléphone (SFR): 2000–2002 Chief Operating Officer (COO), 2002–2012 CEO, in dieser Funktion von 2005–2012 gleichzeitig Mitglied des Konzernvorstands der Vivendi Group

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der AVG Technologies N.V., Amsterdam, bis September 2016; Mitglied des Aufsichtsrats der Daleyns Group S.A. (früher Rentabiliweb Group S.A.S.), Brüssel; Mitglied des Verwaltungsrats der InterXion Holding N.V., Amsterdam

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Barbara Frei

**Ausbildung:** Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

**Berufliche Stationen:** 1998–November 2016 ABB Konzern in unterschiedlichen leitenden Funktionen, darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager, 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni (I), Country Manager und Region Manager Mediterranean, November 2013–Dezember 2015 Drives and Control Unit, Managing Director, 2016 Leitung Strategischer Portfolio Reviews Division Power Grids; ab Dezember 2016 Schneider Electric, Paris: Zone President Deutschland und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Catherine Mühlmann

**Ausbildung:** Lic. phil. I; eidg. diplomierte PR-Beraterin

**Berufliche Stationen:** 1994–1997 Schweizer Fernsehen DRS, Leiterin Media Research; 1997–1999 SF1 und SF2, Programmreferentin; 1999–2001 TV3, Programmdirektorin; 2001–2003 MTV Central, Geschäftsführerin; 2003–2005 MTV Central & Emerging Markets, Geschäftsführerin; 2005–2008 MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom), Geschäftsführerin; seit 2008 Andmann Media Holding GmbH, Baar, Partnerin, bis Dezember 2012 Inhaberin

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG, Berlin

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Vizepräsidentin Schweiz Tourismus

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Theophil Schlatter

**Ausbildung:** Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1979–1985 STG Coopers & Lybrand, Wirtschaftsprüfer; 1985–1991 Holcim Management und Beratung AG, Controller; 1991–1995 Sihl Papier AG, Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung; 1995–1997 Holcim (Schweiz) AG, Leiter Finanzen/ Administration und Geschäftsleitungsmittel; 1997–2011 Holcim Ltd., CFO und Mitglied der Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG, Mägenwil, bis April 2016; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Hans Werder

**Ausbildung:** Dr. rer. soc.; lic. iur.

**Berufliche Stationen:** 1987–1996 Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Generalsekretär; 1996–2010 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Generalsekretär

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der BLS AG, Bern

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –

 Siehe Bericht  
Seite 216

### 4.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Gegenwärtig setzt er sich aus neun Mitgliedern zusammen. Der Bund hat gemäss den Statuten der Swisscom AG das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bundes. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist auch dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Seit der Generalversammlung im April 2016 sind dies Valérie Berset Bircher und Alain Carrupt. Valérie Berset Bircher wurde vom Personalverband transfair und Alain Carrupt von der Gewerkschaft syndicom zur Nomination vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtszeit endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten beziehungsweise das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die maximale Amtszeit der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Diese flexible Regelung ermöglicht es den Aktionären, bei Vorliegen von besonderen Umständen die maximale Amtszeit ausnahmsweise zu verlängern. Bei Vollendung des 70. Altersjahrs scheiden die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Die maximale Amtszeit und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt.

### 4.4 Unabhängigkeit

Zur Bestimmung der Unabhängigkeit wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance an. Als unabhängig gelten demnach nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, welche der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsjahre vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Die Schweizerische Eidgenossenschaft, die durch Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

 Siehe Bericht  
Seite 216

## 4.5 Interne Organisation und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Swisscom und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Einzelne Aufgaben hat der Verwaltungsrat an Ausschüsse delegiert. Der Verwaltungsrat und die ständigen Verwaltungsratsausschüsse der Swisscom AG sind am 31. Dezember 2016 wie folgt organisiert:



Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte von Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch bezieht. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt.

Der Verwaltungsrat legt Wert auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Weiterbildung des Gremiums und der einzelnen Mitglieder. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal pro Jahr einer Selbstevaluation, letztmals im Januar 2016. Anfang 2016 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nimmt diese Gelegenheiten regelmässig wahr. Daneben haben einzelne Verwaltungsräte während des Jahres an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden aufgabenbezogen in ihre neue Tätigkeit eingeführt. An einer tägigen Einführung erhalten sie einen Überblick über die Konzernführung und die aktuellen operativen Herausforderungen, zusätzlich werden sie vertieft in die Themen von Fastweb eingeführt und nehmen an aufgabenbezogenen Schulungen teil. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2016.

	Sitzungen <sup>1</sup>	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	11	3	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:30	1:15	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	11	3	–
Roland Abt <sup>2</sup>	6	3	–
Valérie Berset Bircher <sup>2</sup>	8	3	–
Alain Carrupt <sup>2</sup>	8	3	–
Frank Esser	11	3	–
Barbara Frei	11	2	–
Hugo Gerber <sup>3</sup>	3	–	–
Michel Gobet <sup>3</sup>	3	–	–
Torsten Kreindl <sup>3</sup>	3	–	–
Catherine Mühlemann	11	3	–
Theophil Schlatter, Vizepräsident	11	3	–
Hans Werder	11	3	–

<sup>1</sup> Zwei Sitzungen erstreckten sich über zwei Sitzungstage.

<sup>2</sup> Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>3</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

#### 4.6 Präsident des Verwaltungsrats

Hansueli Loosli ist seit 2009 Mitglied und seit September 2011 Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten sind im Organisationsreglement festgelegt. Im Falle einer Verhinderung des Verwaltungsratspräsidenten nimmt der Vizepräsident, Theophil Schlatter, seine Aufgaben und Kompetenzen wahr.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaetze](http://www.swisscom.ch/grundsaetze)

## 4.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen der drei ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Vergütung sowie dem Ad-hoc-Ausschuss Nomination eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist grundsätzlich mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Roland Abt, im Amt seit April 2016, hat im Berichtsjahr aufgrund seiner operativen Tätigkeit als CFO der Georg Fischer AG bis Ende 2016 in keinem Ausschuss Einsatz genommen. Er hat jedoch als Gast einzelnen Sitzungen des Ausschusses Revision beigewohnt. Der Verwaltungsratspräsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse. Den Vorsitz der Ausschüsse führen jedoch andere Mitglieder, die dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen erstatten. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Das Protokoll des Vergütungsausschusses wird auf Verlangen den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

### Ausschuss Finanzen

Der Ausschuss Finanzen bereitet zuhanden des Verwaltungsrats erstens Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Zweitens befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaetze](http://www.swisscom.ch/grundsaetze)

Der Ausschuss Finanzen tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds so oft es die Geschäfte erfordern. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche werden gemäss Traktanden beigezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2016.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	2	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	3:20	–	–
Teilnahme:			
Frank Esser, Vorsitzender	2	–	–
Alain Carrupt <sup>1</sup>	2	–	–
Michel Gobet <sup>2</sup>	–	–	–
Torsten Kreindl <sup>3</sup>	–	–	–
Catherine Mühlemann	1	–	–
Hansueli Loosli	2	–	–

<sup>1</sup> Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>2</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

<sup>3</sup> Vorsitzender, per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

### Ausschuss Revision

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss Revision behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (wie Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaetze](http://www.swisscom.ch/grundsaetze)

Der Vorsitzende des Ausschusses Revision, Theophil Schlatter, ist Experte im Bereich Finanzen. Seit April des Berichtsjahres ist die Hälfte der Mitglieder im Finanz- und Rechnungswesen erfahren. Roland Abt, Finanzexperte, hat im Berichtsjahr an zwei Sitzungen als Gast teilgenommen und ist seit 2017 Mitglied des Ausschusses.

 Siehe Bericht  
Seite 216

Die Mitglieder des Ausschusses Revision sind weder exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Der Ausschuss Revision tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Verlangen eines Ausschussmitglieds so oft es die Geschäfte verlangen, mindestens aber viermal pro Jahr. An den Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend sind der CEO, der CFO, der Leiter Group Strategy & Board Services, der Leiter Accounting, der Leiter Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management von Swisscom beigezogen. Der Ausschuss Revision kann bei Bedarf unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten beziehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Zusammensetzung, Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2016.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:25	–	–
Teilnahme: <sup>1</sup>			
Theophil Schlatter, Vorsitzender <sup>2</sup>	5	–	–
Valérie Berset Bircher <sup>3</sup>	4	–	–
Hugo Gerber <sup>4</sup>	1	–	–
Hans Werder	5	–	–
Hansueli Loosli	5	–	–

<sup>1</sup> Roland Abt, Finanzexperte, hat an zwei Sitzungen als Guest teilgenommen.

<sup>2</sup> Finanzexperte.

<sup>3</sup> Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>4</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

## Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

## Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um bei Bedarf die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder oder beschließt über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2016 ist kein Ausschuss Nomination gebildet worden. Der Präsident und ein oder zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats haben sich 2015 und im Januar 2016 mit der Prüfung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuwahlen in den Verwaltungsrat vom April 2016 auseinander gesetzt und mit ihnen Gespräche geführt. Sie haben dem Verwaltungsrat darüber periodisch berichtet. Die von ihnen evaluierten Kandidatinnen und Kandidaten haben sich den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen zudem persönlich vorgestellt.

## 4.8 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

  
Siehe unter  
[www.swisscom.ch/ziele\\_2014-2017](http://www.swisscom.ch/ziele_2014-2017)

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

  
Siehe unter  
[www.swisscom.ch/grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind, hat der Verwaltungsrat über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung).

## 4.9 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich umfassend informieren, um seine Aufgaben und Kompetenzen wahrnehmen zu können. Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO besprechen mindestens einmal pro Monat in Sitzungen grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften. Ein Mal pro Jahr trifft sich der Präsident zudem persönlich mit jedem Mitglied der Konzernleitung und anderen Konzern- und Geschäftsbereichsleitern, um sich vertieft über aktuelle Themen in Kenntnis setzen zu lassen.

Der CEO informiert den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich über den Geschäftsgang, über wichtige Projekte und Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Jeden Monat erhält der Verwaltungsrat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und der Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise in einem Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Zusätzlich erhält er eine Hochrechnung der operativen und finanziellen Entwicklungen für das laufende Geschäftsjahr. Das Management Reporting wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Es umfasst zusätzlich nicht finanzielle Kennzahlen, die für die Kontrolle und Steuerung wichtig sind. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat behandelt jährlich die mündlichen und schriftlichen Berichte der Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsysteem der Finanzberichterstattung (IKS) und Compliance Management. Vierteljährlich befasst sich der Ausschuss Revision mit den Berichten des Risikomanagements, des IKS und von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung) festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

 Siehe Bericht  
Seiten 92–95

## 4.10 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsysteem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

### 4.10.1 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, den Unternehmenswert durch ein konzernweites Risikomanagement zu schützen. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken und Chancen fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Risikomanagementsystem implementiert. Dieses berücksichtigt externe und interne Ereignisse und basiert auf den etablierten Standards COSO II und ISO 31000. Es erfasst Risiken aus den Bereichen Strategie (inklusive Markt), Betrieb (inklusive Finanzen), Compliance und finanzielle Berichterstattung. Swisscom führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ziel ist es, wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die dem CFO und dem Bereich Controlling unterstellte zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und operativ tätigen Einheiten zusammen. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der quantitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Die Risiken werden auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Dabei setzt Swisscom die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat halbjährlich. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

### 4.10.2 Internes Kontrollsysteem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsysteem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Der bei Group Business Steering angesiedelte Bereich Accounting sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit den Korrekturmassnahmen im Statusbericht vierteljährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Die Behebung der Mängel durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

### 4.10.3 Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat als Ziel festgelegt, durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance den Swisscom Konzern sowie seine Organe und Mitarbeitende vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden zu schützen. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System implementiert. Im Rahmen dieses Systems identifiziert Group Compliance, ein Fachbereich des Konzernrechtsdiensts, jährlich risikobasiert diejenigen Rechtsbereiche, die durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeitenden werden über diese Massnahmen informiert und die Umsetzung der Massnahmen wird überwacht. Group Compliance überprüft jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems. Im Geschäftsbereich der Swisscom Health AG und im Bereich der Abrechnung für Mehrwertdienste der Swisscom (Schweiz) AG erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation, nach Geldwäschereigesetz). Group Compliance informiert quartalsweise das Risikomanagement über festgestellte wesentliche Risiken. Einmal jährlich berichtet Group Compliance dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und ihre Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstöße festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

#### 4.10.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt. Dabei beurteilt und überprüft es objektiv in erster Linie die Governance- und Steuerungssysteme der operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsysteem und Compliance Management in allen Organisations-einheiten des Swisscom Konzerns bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmaß an Unabhängigkeit. Es ist direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen mindestens vierteljährlich stattfindenden Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten. Administrativ berichtet Internal Audit an den Leiter Group Strategy & Board Services.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert; dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich Bericht erstattet.

## 5 Konzernleitung



Zu Besuch im Innovationshaus «La Werkstatt» in Biel

Christian  
Petit

Dirk  
Wierzbitzki

Marc  
Werner

Mario  
Rossi



Urs  
Schaepi

Heinz  
Herren

Hans C.  
Werner

## 5.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Konzernleitung setzt sich am 31. Dezember 2016 aus dem CEO Swisscom AG, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering und Group Human Resources sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Sales & Services, Products & Marketing, Enterprise Customers und IT, Network & Infrastructure zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2016.

Name	Nationalität	Geburtsjahr	Funktion	Ernennung in Konzernleitung per
Urs Schaeppi <sup>1</sup>	Schweiz	1960	CEO Swisscom AG	März 2006
Mario Rossi	Schweiz	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	Schweiz	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner	Schweiz und Frankreich	1967	Leiter Sales & Services	Januar 2014
Christian Petit	Frankreich	1963	Leiter Enterprise Customers	April 2014
Heinz Herren	Schweiz	1962	Leiter IT, Network & Infrastructure	Januar 2014
Dirk Wierzbitzki	Deutschland	1965	Leiter Products & Marketing	Januar 2016

<sup>1</sup> Seit November 2013 CEO.

## 5.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Sie legt ferner je Konzernleitungsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen. Insgesamt dürfen sie nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate ausüben. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben beschränkt. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in Ziffer 8.3 der Statuten festgelegt.

Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.



### **Urs Schaeppi**

**Ausbildung:** Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

**Berufliche Stationen:** 1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; seit Januar 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli bis 6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim, seit 7. November 2013 CEO

Seit März 2006 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Developement, Lausanne; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Swiss Innovation Park, Bern; Mitglied des Steering Committee von digitalswitzerland, Zürich (vormals Digital Zurich 2025); Mitglied des Verwaltungsrats der Admeira AG, Bern

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern; Mitglied des Beirats des Department of Economics der Universität Zürich, seit Mai 2016



### **Mario Rossi**

**Ausbildung:** Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO

Seit Januar 2013 erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** Mitglied der Hasler Stiftung, Bern, seit Dezember 2016

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich



### **Hans C. Werner**

**Ausbildung:** Betriebswirt, Dr. oec.

**Berufliche Stationen:** 1997–1999 Kantonsschule Buelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2000 Swiss Re, Head Technical Training and Business Training; 2001 Swiss Re, Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk; 2002–2003 Swiss Re, Head HR Corporate Centre and HR Shared Services; 2003–2007 Swiss Re, Head Global Human Resources; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO)

Seit September 2011 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Baden

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Präsident des Institutsrats und Mitglied des Beirats des international institute of management in technology (iimit)



### **Marc Werner**

**Ausbildung:** Technische Lehre mit Fachmatura, eidg. dipl. Marketingleiter; Senior-Management-Programm (Hochschule St. Gallen); Senior Executive Programme London Business School

**Berufliche Stationen:** 1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Leiter Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2011 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; 2012–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; September 2013–Dezember 2015 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Sales & Services

Seit Januar 2014 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Net-Metrix AG, Zürich

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Präsident des Verwaltungsrats der sirop AG, Zürich

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** Mitglied des Vorstands der simsa Swiss Internet Industry Association, Zürich

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Kommunikationsrats der KS/CS – Kommunikation Schweiz (früher Verband SW Schweizer Werbung), Zürich; Mitglied des Vorstands der SWA-ASA – Schweizer Werbe-Auftraggeberverband, Zürich, seit März 2016; Mitglied des Vorstands des SVC Swiss Venture Club, seit September 2016



### **Christian Petit**

**Ausbildung:** MBA ESSEC, Cergy-Pontoise

**Berufliche Stationen:** 1993–1999 debitel France; 2000–2003 Swisscom Mobile AG, Leiter Operations; 2003–2006 Swisscom Mobile AG, Leiter Produktmarketing; 2006–Juni 2007 Hospitality Services Plus SA, CEO; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; August 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; September 2013–Dezember 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen; Januar–März 2014 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Enterprise Solution Center; seit April 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Enterprise Customers (früher Grossunternehmen genannt)

Seit April 2014 erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung IT Berufsbildung Schweiz, Bern

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Heinz Herren

**Ausbildung:** Elektroingenieur HTL

**Berufliche Stationen:** 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing Wholesale; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen; 2007–2010 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen; 2011–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Netz & IT; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Infrastructure (früher IT, Network & Innovation genannt)

Seit Januar 2014 erneut Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Dirk Wierbitzki

**Ausbildung:** Dipl. Ing. Elektrotechnik

**Berufliche Stationen:** 1994–2001 Mannesmann (heute Vodafone Germany), verschiedene Leitungsfunktionen im Produktmanagement; 2001–2010 Vodafone Group: 2001–2003 Director Innovation Management, Vodafone Global Products and Services, 2003–2006 Director Terminals Commercial, 2006–2008 Director Consumer Internet Services and Platforms, 2008–2010 Director Communications Services; 2010–2012 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Customer Experience Design Privatkunden; 2013–2015 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Privatkunden Festnetzgeschäft & TV; 2010–2015 Swisscom (Schweiz) AG, Mitglied der Geschäftsleitung Privatkunden; seit Januar 2016 Swisscom, Leiter Products & Marketing

Seit Januar 2016 Mitglied der Swisscom Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Verwaltungsrats der SoftAtHome, Paris

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –

  
Siehe Bericht  
Seite 131

### 5.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

## 6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

## 7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- › bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- › bei Erwerb von Aktien zufolge einer Sacheinlage oder eines Aktientausches
- › zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher bedarf der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgeburten abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

## 7.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

## 7.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Kalendertage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namensaktionäre erfolgen.

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und des Antrags bei Wahlen der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.

## 7.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Traktandenliste verantwortlich. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehr ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

## 7.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschriftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Die Vollmacht kann schriftlich oder nach Eröffnung eines Aktionärskontos auf der Internetplattform Sherpany über diese Plattform erfolgen. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

Die Statuten enthalten keine von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) abweichenden Regelungen zur Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, keine statutarische Regelung zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und keine statutarische Regelung hinsichtlich der elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung.

## 7.6 Eintragungen im Aktienregister

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens legt der Verwaltungsrat für die Ermittlung der Stimmberechtigung einen Stichtag fest, der jeweils wenige Arbeitstage vor der Generalversammlung liegt. Einträge und Löschungen im Aktienregister sind unabhängig des Stichtags jederzeit möglich. Der Stichtag wird im Finanzkalender auf der Website von Swisscom veröffentlicht und zudem mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. An der Generalversammlung vom 6. April 2016 waren die am 1. April 2016, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt.

# 8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

## 8.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

## 8.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

# 9 Revisionsstelle

## 9.1 Auswahlverfahren, Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat hat in einer Policy die Grundsätze der Mandatierung der Revisionsstelle festgelegt. Das Mandat der Revisionsstelle wird mindestens alle 10 bis 14 Jahre neu ausgeschrieben. Die Mandatsdauer einer Revisionsstelle ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Ausschuss Revision steuert den Auswahlprozess, definiert transparente Auswahlkriterien und unterbreitet dem Verwaltungsrat zwei Vorschläge mit einer begründeten Empfehlung für eine Prüfgesellschaft. Die letzte Ausschreibung wurde im Jahr 2007 mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2008 durchgeführt. Die nächste Ausschreibung findet spätestens im Jahr 2021 mit Wirkung ab Geschäftsjahr 2022 statt.

Die KPMG AG, Muri bei Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – dies mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A., die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG ist seit 2015 Hanspeter Stocker.

## 9.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2016 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3'239 Tausend (Vorjahr CHF 3'413 Tausend) belaufen. Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2016 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 768 Tausend (Vorjahr CHF 678 Tausend).

### 9.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare von KPMG AG für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit-related Services) haben CHF 283 Tausend (Vorjahr CHF 201 Tausend) betragen, die Honorare für übrige Dienstleistungen (other Services) CHF 127 Tausend (Vorjahr CHF 1'533 Tausend). Die zusätzlichen Honorare beinhalten vor allem Steuerberatungsleistungen. Die Honorare von PricewaterhouseCoopers S.p.A. für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen für Fastweb S.p.A. haben CHF 112 Tausend (Vorjahr CHF 155 Tausend) betragen.

### 9.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, die Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie die Qualität der Prüfleistungen. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher und ist für die Überprüfung und Neuaußschreibung des Revisionsstellenmandats verantwortlich. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge definiert. Zudem hat er einen prozentualen Schwellenwert für Honorare für zusätzliche Dienstleistungen im Verhältnis zu den Revisionshonoraren festgelegt. Um die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision – bei einem Honorar über CHF 300'000 – oder der CFO der lokalen Konzerngesellschaft zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahe Dienstleistungen und nicht prüfungsnahe Leistungen – informieren. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsysteem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

## 10 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Kapitalmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen. Im Laufe des Jahres trifft sich Swisscom regelmäßig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmäßig durch Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf.

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Website von Swisscom sind unter Investor Relations ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der Ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Website von Swisscom abrufbar.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 6. April 2016 und die früheren Protokolle sind auf der Website von Swisscom verfügbar.

Die Investor-Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum aufgeführt.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/adhoc](http://www.swisscom.ch/adhoc)

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

 Siehe Bericht  
[Seite 253](#)

### 10.1 Veröffentlichung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017

- Zwischenbericht: 3. Mai 2017
- Zwischenbericht: 17. August 2017
- Zwischenbericht: 2. November 2017
- Geschäftsbericht: Februar 2018

### 10.2 Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016

- 3. April 2017 im Hallenstadion, Zürich Oerlikon

# Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

## 1 Grundsätze

### 1.1 Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Entscheidungskompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) der Swisscom AG. Er enthält Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie ihre Beteiligungen an der Swisscom AG. Der Bericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um. Zudem erfüllt Swisscom die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Der Bericht wird der Generalversammlung vom 3. April 2017 wie in den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

### 1.2 Interne Grundlagen zur Vergütung

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Die internen Grundlagen für die Festsetzung der Vergütungen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement für den Vergütungsausschuss festgelegt. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf diese Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

131

## 2 Entscheidungskompetenzen

### 2.1 Aufgabeteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamt-beträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Ziffern 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten festgelegt. Die Statuten definieren zudem in Ziffer 7.2.2 die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird.

Der Verwaltungsrat genehmigt unter anderem die Personal- und Vergütungspolitik für den Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütung des Verwaltungsrats fest und beschliesst über die Vergütung des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung. Dabei beachtet er die maximalen Gesamt-beträge, welche die Generalversammlung für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das entsprechende Geschäftsjahr genehmigt hat.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Recht, an Sitzungen teilzunehmen, an denen über ihre Vergütung beraten beziehungsweise entschieden wird. Das Verhalten der Mitglieder des Verwaltungsrats im Hinblick auf Interessenkonflikte ist in Ziffer 2.6 des Organisationsreglements festgelegt.

Die Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt. Auf die Statuten und die betreffenden Reglemente kann auf der Website der Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabeteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamt-beträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V <sup>1</sup>	A <sup>2</sup>	G <sup>3</sup>
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	A	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne	V	A	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G <sup>4</sup>	—
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	—
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G <sup>4</sup>	—
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G <sup>4</sup>	—
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G <sup>4</sup>	—
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G <sup>4</sup>	—
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G <sup>5</sup>	—
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G <sup>5</sup>	—
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G <sup>5</sup>	—
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G <sup>5,6</sup>	—	—

<sup>1</sup> V steht für Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

<sup>2</sup> A steht für Antrag an Generalversammlung.

<sup>3</sup> G steht für Genehmigung.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Statuten.

<sup>5</sup> Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamt-betrags.

<sup>6</sup> Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

## 2.2 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das fehlende Mitglied beziehungsweise die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses; im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Verwaltungsratspräsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Der Verwaltungsratspräsident nimmt nicht an Sitzungen teil, an denen über seine Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO, der CPO, der Leiter Group Strategy & Board Services und der Leiter Rewards & HR-Analytics nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder den CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern des Ausschusses und auf Verlangen weiteren Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt wird. Die Sitzungen des Vergütungsausschusses finden in der Regel im Februar, Juni und Dezember statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Die Einzelheiten sind in Ziffer 6.5 der Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind nicht exekutiv für Swisscom tätig und sind es auch in der Vergangenheit nicht gewesen. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2016.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:20	–	–
Teilnahme:			
Barbara Frei, Vorsitzende	3	–	–
Frank Esser <sup>1</sup>	2	–	–
Torsten Kreindl <sup>2</sup>	1	–	–
Theophil Schlatter	3	–	–
Hans Werder <sup>3</sup>	3	–	–
Hansueli Loosli <sup>4</sup>	3	–	–

<sup>1</sup> Per 6. April 2016 in den Vergütungsausschuss gewählt.

<sup>2</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

<sup>3</sup> Bundesvertreter.

<sup>4</sup> Teilnahme ohne Stimmrecht.

## 3 Vergütung an den Verwaltungsrat

### 3.1 Grundsätze

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/grundsaeze](http://www.swisscom.ch/grundsaeze)

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung und steht in angemessenem Verhältnis zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Funktionen. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Ziffern 6.4 und 8.1 der Statuten festgelegt.

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsratshonorar, Sitzungsgeldern sowie Vorsorge- und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheides beurteilt und sich dabei auf die von ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, im Jahr 2015 veröffentlichte Studie gestützt. Diese Studie informiert für das Geschäftsjahr 2014 über die Vergütung der Führungskräfte der 100 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen. Für die Ausgestaltung der Vergütung sind keine externen Berater beigezogen worden. Im Hinblick auf die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen zu Effizienzsteigerungen im Konzern hat der Verwaltungsrat beschlossen, ein Zeichen zu setzen, und hat seine Vergütung auf den 1. Januar 2016 herabgesetzt.

### 3.2 Vergütungselemente

#### Verwaltungsratshonorar

134

Corporate Governance und Vergütungsbericht  
Vergütungsbericht

 Siehe Bericht  
Seite 180

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Das Basishonorar beträgt ab dem 1. Januar 2016 für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats ohne Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen pro Jahr (netto) CHF 110'000 (bisher CHF 120'000).

Die Funktionszulagen betragen pro Jahr für das Präsidium netto CHF 255'000 (bisher CHF 265'000), für das Vizepräsidium und den Vorsitz der Ausschüsse Finanzen und Vergütung je netto CHF 20'000, für den Vorsitz des Ausschusses Revision netto CHF 50'000 und für die Funktion des Bundesvertreters netto CHF 40'000. Die Mitgliedschaft in einem ständigen Ausschuss wird pro Jahr mit netto CHF 10'000 abgegolten. Für die Mitgliedschaft in fallweise eingesetzten Ad-hoc-Ausschüssen wird dagegen keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem «Management Incentive Plan» verpflichtet, 25% des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Vergütung (ohne Sitzungsgelder, Vorsorge- und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen beziehungsweise abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einem Austritt aus dem Unternehmen während der laufenden Sperrfristen. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung. Im April 2016 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'308 Aktien (Vorjahr 1'302 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr CHF 473) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 522.50 (Vorjahr CHF 563) pro Aktie betragen.

#### Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'100 (bisher CHF 1'250) und pro Halbtag netto CHF 650 (bisher CHF 750) ausbezahlt.

## Vorsorge- und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beiträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beiträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen und ebenfalls in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Es werden keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen entrichtet. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

### 3.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamten Vergütungen des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die tiefere Gesamtvergütung im Jahr 2016 ist auf die Reduktion der Honoraransätze und Sitzungsgelder sowie auf die geringere Anzahl Sitzungstage zurückzuführen.

2016, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2016
	Bar-vergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeber-beiträge an SV	
Hansueli Loosli	315	186	27	29	557
Roland Abt <sup>1</sup>	59	49	11	7	126
Valérie Berset Bircher <sup>1</sup>	64	53	16	8	141
Alain Carrupt <sup>1</sup>	64	53	14	8	139
Frank Esser	105	66	18	—	189
Barbara Frei	112	66	17	11	206
Hugo Gerber <sup>2,3</sup>	34	4	6	3	47
Michel Gobet <sup>3</sup>	32	4	5	2	43
Torsten Kreindl <sup>3</sup>	38	5	5	—	48
Catherine Mühlmann	96	57	16	10	179
Theophil Schlatter	158	93	21	12	284
Hans Werder	134	80	23	11	248
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'211</b>	<b>716</b>	<b>179</b>	<b>101</b>	<b>2'207</b>

<sup>1</sup> Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>2</sup> Das Honorar (inklusive Sitzungsgelder) bis 6. April 2016 für das VR-Mandat bei Worklink AG ist als Barentschädigung in der Höhe von CHF 2'500 eingerechnet.

<sup>3</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

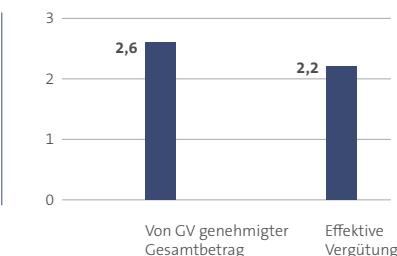
2015, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2015
	Bar-vergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeber-beiträge an SV	
Hansueli Loosli	330	196	34	31	591
Frank Esser	104	62	23	11	200
Barbara Frei	120	71	23	12	226
Hugo Gerber <sup>1</sup>	111	62	28	12	213
Michel Gobet	104	62	22	11	199
Torsten Kreindl	127	75	24	13	239
Catherine Mühlmann	104	62	23	11	200
Theophil Schlatter	167	99	28	17	311
Hans Werder	142	84	28	12	266
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'309</b>	<b>773</b>	<b>233</b>	<b>130</b>	<b>2'445</b>

<sup>1</sup> Das Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 8'500 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ist eingerechnet.

### 3.4 Vergleich mit dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag

Die gesamte den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Vergütung liegt im Rahmen des von der Generalversammlung (GV) 2015 für das Jahr 2016 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 2,6 Millionen.

**Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder 2016** in CHF Millionen



### 3.5 Mindestaktienbesitz

Seit 2013 sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Verwaltungsratsmitglieder vier Jahre Zeit. Sie erreichen und erfüllen die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls durch Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

### 3.6 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Verwaltungsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2015 und 2016 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2016	31.12.2015
Hansueli Loosli	2'350	2'012
Roland Abt <sup>1</sup>	88	–
Valérie Berset Bircher <sup>1</sup>	96	–
Alain Carrupt <sup>1</sup>	96	–
Frank Esser	332	205
Barbara Frei	648	528
Hugo Gerber <sup>2</sup>	–	1'233
Michel Gobet <sup>2</sup>	–	1'600
Torsten Kreindl <sup>2</sup>	–	1'322
Catherine Mühlmann	1'326	1'223
Theophil Schlatter	1'225	1'054
Hans Werder	1'128	982
<b>Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>7'289</b>	<b>10'159</b>

<sup>1</sup> Per 6. April 2016 in den Verwaltungsrat gewählt.

<sup>2</sup> Per 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

## 4 Vergütung an die Konzernleitung

### 4.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik von Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten und einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- › Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig ausgestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- › Die Vergütung erfolgt leistungsbasiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom sowie dem Erfolgsbeitrag im eigenen Verantwortungsbereich.
- › Über eine direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom stehen die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

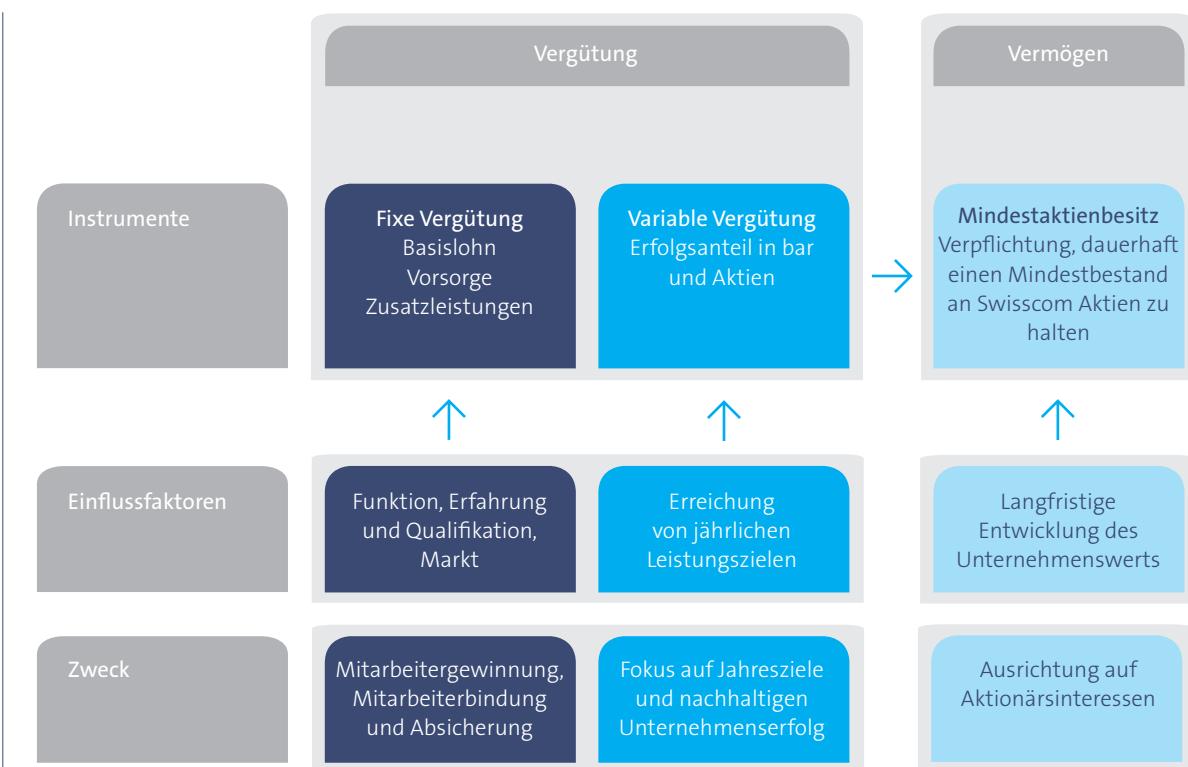
Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie einem Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz zu halten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau des Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in Ziffer 8.1 der Statuten festgelegt.

Siehe unter  
[www.swisscom.ch/grundsaez](http://www.swisscom.ch/grundsaez)

138



Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid, der den externen Marktwert der jeweiligen Funktion, das Verhältnis zum internen Salärgefüge und die individuelle Leistung berücksichtigt.

Um den Marktwert zu beurteilen, stützt sich Swisscom auf branchenübergreifende Marktvergleiche mit Schweizer Unternehmen sowie internationale Branchenvergleiche. Diese beiden Vergleichsperspektiven bilden den für Swisscom relevanten Arbeitsmarkt für Führungspositionen bestmöglich ab. Im Berichtsjahr hat Swisscom zwei Vergleichsstudien beigezogen, die von Towers Watson, einem anerkannten Beratungsunternehmen, durchgeführt worden sind. Der Vergleich mit dem Schweizer Markt umfasst in der Schweiz domizilierte Grossunternehmen aus unterschiedlichen Branchen, jedoch ohne Berücksichtigung der Finanz- und Pharmasektoren. Im Median erwirtschaften diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 4,7 Milliarden und beschäftigen 13'000 Mitarbeitende. Der Branchenvergleich umfasst Telekommunikationsunternehmen aus elf westeuropäischen Ländern mit einem Median-Umsatz von CHF 8,9 Milliarden und einem Median von 18'800 Mitarbeitenden. Die Auswertung der Studien berücksichtigt die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität.

Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Der Verwaltungsrat hat mit Blick auf die getroffenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung entschieden, die im Berichtsjahr turnusgemäß anstehende Überprüfung der Vergütung einzelner Konzernleitungsmitglieder zurückzustellen und keine Anpassung der Vergütung vorzunehmen. Zudem hat die Konzernleitung in diesem Zusammenhang beschlossen, für das Berichtsjahr auf 10% des ihr gemäss Zielerreichung zustehenden variablen Erfolgsanteils zu verzichten.

## 4.2 Vergütungselemente

### Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids festgelegt, der den externen Marktwert für die Funktion und das Verhältnis zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

### Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei Zielerreichung 70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahnten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit auf 91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn.

### Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Zielgrössen blieben entsprechend der Fortführung der Unternehmensstrategie weitgehend unverändert. Die Zielwerte beruhen auf den Planwerten 2016 des Swisscom Konzerns.

Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Zielen auf den Ebenen «Konzern», «Kunden» und «Segmente» gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen zusammen. Die Kundenziele werden anhand des Net Promoter Score – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität – gemessen, wobei die vom Konzernleitungsmitglied zu verantwortende Kundengruppe berücksichtigt wird. Weitere Informationen zur Kundenzufriedenheit sind im Lagebericht enthalten.

Die Segmentziele sind auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmt und setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Zielen zusammen. Darunter fallen wie im Vorjahr auch finanzielle Ziele für die italienische Tochtergesellschaft Fastweb S.p.A. An ihnen werden diejenigen Konzernleitungsmitglieder gemessen, die von Swisscom in den Verwaltungsrat von Fastweb entsandt sind. Die Zielstruktur ist somit auf die strategischen Schwerpunkte von Swisscom ausgerichtet: einerseits die Stärkung des Kerngeschäfts in der Schweiz auf Basis der besten Infrastruktur und der besten Kundenerlebnisse sowie durch Realisierung neuer Wachstumschancen; andererseits die Weiterentwicklung von Fastweb in Italien.

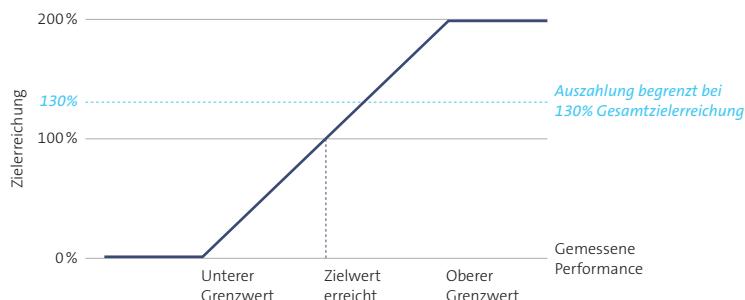
Die folgende Tabelle zeigt die für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele Übrige Konzernleitungsmitglieder
Konzern	Nettoumsatz	18%	15–18%
	EBITDA-Marge	18%	15–18%
	Operating Free Cash Flow	24%	20–24%
Kunden	Net Promoter Score	20%	20%
Segmente	Bereichsspezifische Ziele	20%	20–30%
<b>Gesamttotal</b>		<b>100%</b>	<b>100%</b>

### Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er ermittelt die Zielerreichung anhand einer pro Zielgröße festgelegten Skala für das Über- respektive Unterschreiten der Zielwerte. Die Zielerreichung eines einzelnen Ziels kann zwischen 0% (bei Nicht-Erreichen des unteren Grenzwerts) und 200% (bei Übertreffen des oberen Grenzwerts) betragen.

#### Skala zur Bestimmung der Zielerreichung pro Zielgröße festgelegt



Die Auszahlung des variablen Erfolgsanteils steht im Verhältnis zur Zielerreichung der einzelnen Ziele und ist bei einer Gesamtzielerreichung (gewichtete Zielerreichung über alle Einzelziele) von 130% begrenzt.

140

Die für die Auszahlung des Erfolgsanteils massgebende Gesamtzielerreichung errechnet sich entsprechend der Gewichtung der einzelnen Ziele. Die Auszahlung ist auf maximal 130% des Erfolgsanteils beschränkt. Der Vergütungsausschuss kann bei der Festlegung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie zum Beispiel Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Gesamtzielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr sind die finanziellen Konzernziele teilweise übertroffen und teilweise nicht ganz erreicht worden. Die Kundenziele wurden nicht vollumfänglich erreicht. Die übrigen Ziele der Segmente wurden je nach Bereich nicht vollständig erreicht, teilweise erreicht und teilweise übertroffen.

In Anbetracht der im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen zur Effizienzsteigerung hat die Konzernleitung entschieden, die Auszahlung des gemäss Zielerreichung errechneten variablen Erfolgsanteils um 10%-Punkte zu kürzen. Unter Berücksichtigung dieser Reduktion beträgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für den CEO 92%, für die übrigen Konzernleitungsmitglieder zwischen 85% und 95% des Zielerfolgsanteils.

### Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahrs unter dem «Management Incentive Plan» zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Im Falle eines unterjährigen Austritts erfolgt die Auszahlung des Erfolgsanteils für das laufende Jahr in der Regel vollumfänglich in bar. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahrs spätestens im November nach Publikation der dritten Quartalsergebnisse erfolgen. Im Berichtsjahr haben zwei Konzernleitungsmitglieder einen erhöhten Aktienanteil gewählt. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Diese Verfügungsbeschränkung gilt auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses während der laufenden Sperrfrist. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2017. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung.

 Siehe Bericht  
Seite 180

Im April 2016 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt 1'841 Aktien (2015: 1'268 Aktien) zum Steuerwert von CHF 439 (Vorjahr CHF 473) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 522.50 (Vorjahr CHF 563) betragen hat.

### Restricted Share Plan

Der Restricted Share Plan dient dazu, die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen zu unterstützen. Er kann ferner als Vergütungsinstrument für Konzernleitungsmitglieder eingesetzt werden. Bei Bedarf kann der Verwaltungsrat unter diesem Plan einen Teil der Vergütung in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien (Restricted Share Units) entrichten. Diese Aktien müssen über eine dreijährige Vestingperiode erdient werden. Swisscom hat bisher keine Restricted Share Units an Konzernleitungsmitglieder zugeteilt.

### Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert (Reglement siehe [www.pk-complan.ch](http://www.pk-complan.ch)). Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Zusatzversicherung für das Todesfallrisiko. Ebenfalls enthalten ist der im Berichtsjahr vom Verwaltungsrat beschlossene und auf die Konzernleitungsmitglieder entfallende Anteil des Sonderbeitrags an die comPlan. Swisscom leistet den Sonderbeitrag einmalig zur Abfederung von Renteneinbussen, die Mitarbeitende mit Jahrgang 1969 und älter infolge der per 1. Juli 2017 vorgenommenen Senkung des Umwandlungssatzes erleiden. Weitere Informationen sind in Erläuterung 10 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

 Siehe Bericht  
Seite 174

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen aufgerechnet ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs. Die Kleinspesen werden auf der Basis einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung ausgerichtet, die übrigen Spesen nach Aufwand. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

### 4.3 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten und inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil (total CHF 2'579 Tausend) 68,2% des Basissalärs (total CHF 3'782 Tausend). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,1% zugenommen. Die Zunahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung ist auf den einmaligen Sonderbeitrag an die Vorsorgeeinrichtung zurückzuführen, mit dem die Folgen der Umwandlungssatzsenkung für Mitarbeitende mit Jahrgang 1969 und älter abgedeckt werden. Die dadurch resultierende Zunahme der Altersvorsorgebeiträge wird durch die tiefere variable Vergütung weitgehend kompensiert.

In Tausend CHF	Total Konzernleitung 2016	Total Konzernleitung 2015	Davon Urs Schaeppi 2016	Davon Urs Schaeppi 2015
Basislohn in bar fix	3'782	3'775	882	882
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'604	1'792	284	336
Variabler Erfolgsanteil in Aktien <sup>1</sup>	975	1'018	338	327
Dienst- und Sachleistungen	84	85	14	17
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen <sup>2</sup>	541	538	126	126
Altersvorsorgeleistungen <sup>3</sup>	1'064	816	189	144
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>8'050</b>	<b>8'024</b>	<b>1'833</b>	<b>1'832</b>

<sup>1</sup> Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

<sup>2</sup> Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.

<sup>3</sup> Beinhaltet den auf die Konzernleitungsmitglieder entfallenden Anteil des Sonderbeitrags an die Vorsorgeeinrichtung.

Swisscom leistet den Beitrag einmalig zur Abfederung der Renteneinbussen infolge der ab 1. Juli 2017 vorgenommenen Umwandlungssatzsenkung.

### 4.4 Vergleich mit dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag

Die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung liegt im Rahmen des von der Generalversammlung 2015 für das Jahr 2016 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 9,7 Millionen.

142



#### 4.5 Mindestaktienbesitz

Seit 2013 sind die Mitglieder der Konzernleitung verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne, für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und erfüllen diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

#### 4.6 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Konzernleitungsmitglieder

Am 31. Dezember 2015 und 2016 haben die Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2016	31.12.2015
Urs Schaeppi (CEO)	3'229	2'602
Mario Rossi	1'027	821
Hans C. Werner	897	571
Marc Werner	382	211
Christian Petit	1'337	1'525
Roger Wüthrich-Hasenböhler <sup>1</sup>	–	1'032
Heinz Herren	1'333	1'098
Dirk Wierzbicki <sup>2</sup>	64	–
<b>Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>8'269</b>	<b>7'860</b>

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2015 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

<sup>2</sup> Per 1. Januar 2016 in die Konzernleitung eingetreten.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

#### 4.7 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen beziehungsweise zurückfordern kann. Sie enthalten weder ein Konkurrenzverbot noch eine Kontrollwechselklausel.

## 5 Sonstige Vergütungen

### 5.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom ausrichten (Ziffer 6.4 der Statuten). Im Berichtsjahr 2016 hat einzig Hugo Gerber, der anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2016 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist, für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Konzerngesellschaft Worklink AG eine Vergütung für zusätzliche Tätigkeiten erhalten. Das Honorar beträgt brutto CHF 7'500 pro Jahr. Für die Teilnahme an Sitzungen werden pro Tag brutto CHF 1'000 und pro Halbtagsbrutto CHF 500 entrichtet. Die Vergütung wird vollständig in bar ausbezahlt. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Die Vergütung berücksichtigt die Tätigkeit und die Verantwortung. Sie wird vom Verwaltungsrat der Worklink AG in einem Ermessensentscheid festgesetzt und alle zwei Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft. Die Vergütung an Hugo Gerber ist marktüblich und steht nicht im Zusammenhang mit seinem Mandat als Organ der Swisscom AG.

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

### 5.2 Vergütungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder und nahe stehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen beziehungsweise nicht marktüblich sind. Es sind auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet worden, die den früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahe stehen.

### 5.3 Darlehen und Kredite

144

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2016 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind ferner keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 3.3, 4.3 und 5.1 bis 5.3 auf den Seiten 131 bis 144 des Vergütungsberichts.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

145

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Hanspeter Stocker  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Daniel Haas  
Zugelassener Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 7. Februar 2017